



SB 55 Solution de branche

BL 55 Branchenlösung

SS 55 Soluzione settoriale

Carreleurs, poëliers-fumistes & constructeurs de conduits de fumée
Plattenleger, Ofen- & Abgasanlagenbauer
Piastrrellisti, fumisti & costruttori di stufe e camini

Branchenlösung 55 (BL 55)

ZPBK Platten

Keramikweg 3

6252 Dagmersellen

Tel. +41 62 748 21 59

E-Mail: info@bl55.ch

Web: www.bl55.ch

Vereinbarung über den Anschluss zur Branchenlösung 55 (BL 55)

1. Ausgangslage

Seit 2000 besteht eine Richtlinie der EKAS, welche die direkten und indirekten Kosten durch Unfälle und Krankheiten im Betrieb reduzieren möchte. Die Richtlinie verlangt den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) und die Erledigung folgender Aspekte:

- Ermittlung der Unfall- und Gesundheitsgefahren;
- Regelung aller Aufgaben und Abläufe betreffend der Arbeitssicherheit;
- Schulung aller Mitarbeitenden;
- Schriftliche Dokumentation aller Aspekte.

Ein Nichterfüllen der entsprechenden Richtlinie kann durch das zuständige Durchführungsorgan geahndet werden. Bei einem Unfall oder entstehenden Gesundheitsproblemen besteht zudem die Gefahr eines Regresses oder Haftpflichtforderungen aufgrund des neuen Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsgesetzes (ATSG).

2. Branchenlösung

Die BL 55 hat für ihre Mitglieder eine Branchenlösung zur Erfüllung der EKAS-Richtlinie erarbeitet. Eine eingesetzte Kommission Arbeitssicherheit, bestehend aus Vertretern der Verbände, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie den Fachstellen entwickelt die Lösung weiter und sichert dadurch die notwendige Kundennähe.

An der Branchenlösung können einzelne Betriebe teilnehmen.

2.1. Handbuch

Das Handbuch enthält alle Unterlagen die benötigt werden. Es handelt sich um ein einfaches Handbuch, bei dem die Dokumentation im Handbuch selbst erfolgt. Alle Mitglieder erhalten die Unterlagen auf Papier sowie zusätzlich in digitaler Form.

2.2. Schulung

Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS)

Aus jedem Betrieb wird ein sogenannter KOPAS in einem KOPAS Grundkurs geschult (1 Tag). Nachfolgend finden alle zwei Jahr eine obligatorische Weiterbildung (KOPAS Erfa-Kurs) von ½ Tag statt.

2.2.1. Pflichten im Zusammenhang mit den Schulungen

- Die Kursbesuche sind obligatorisch.
- Nach dem absolvierten KOPAS Grundkurs sind alle 2 Jahr die ½-tägigen KOPAS Erfa-Kurse zu besuchen.
- Anmeldungen zum Kurs sind jeweils definitiv.
 - Bei einer Abmeldung bis 7 Tage vor dem Kurs fallen für den Teilnehmer keine Kosten an.
 - Bei kurzfristigen Abmeldungen oder Fernbleiben des Kurses werden 100 % der Kurskosten weiterverrechnet.
- Werden die KOPAS Erfa-Kurse nicht in den geforderten Abständen besucht, behält sich die Trägerschaft vor, den betreffenden Betrieb aus der BL 55 auszuschliessen.
 - Spästens 4 Jahre nach dem letzten Kursbesuch verfällt die Qualifikation des KOPAS und damit auch der Anschluss des Betriebes an die BL 55.

Les associations responsables de la SB55 | Die Trägerverbände der BL55



Mitarbeitende und Vorgesetzte

Im Handbuch sind Unterlagen (Folien, Script) enthalten, welche die notwendige Schulung aller Mitarbeitenden durch den KOPAS ermöglichen.

2.3. Newsletter

Alle BL 55-Mitglieder erhalten ca. 4x jährlich per Mail einen Newsletter mit Informationen, Updates, Kursdaten oder Ergänzungen für das Handbuch.

2.4. Audits

Die BL 55 führt jedes Jahr ungefähr 10 Audits bei ausgewählten Firmen durch. Dabei werden die Implementierung sowie Umsetzung der BL 55 im Betrieb überprüft. Der auditierte Betrieb bekommt anschliessend einen schriftlichen Bericht. Mit diesem Bericht erhält der Betrieb eine Zusammenfassung der am Audit zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS+GS) festgestellten Fakten und empfohlenen Massnahmen. Die empfohlenen Massnahmen beziehen sich einerseits auf das Arbeitssicherheits-Managementsystem und andererseits auf die im Rundgang angetroffene Situation.

Die Mitwirkung am Audit ist ebenfalls obligatorisch, für den Betrieb aber kostenlos. Im Gegenzug dazu bekommt die BL 55 eine Kopie des Berichtes, welche nur für interne Zwecke verwendet wird und vor allem zur Aktualisierung, Erweiterung und Anpassung unserer Schulungsthemen dient. Die festgehaltenen Mängel werden in diesem Zusammenhang nicht sanktioniert.

3. Kosten

Die Kosten für den Anschluss an die BL 55 belaufen sich wie folgt:

Einkaufssumme

Jeder Betrieb bezahlt eine einmalige Einkaufssumme um sich der BL 55 anzuschliessen

Beschrieb	Bis 10 Arbeitnehmer	Mehr als 10 Arbeitnehmer
Für Betriebe im Geltungsbereich des LGAV Platten oder des GAV im Ausbaugewerbe der Westschweiz / Beider Basel / Tessin oder des GAV der Walliser Plattenleger-Unternehmungen sowie Mitgliederbetriebe des SPV und der FeRC, die keinem der erwähnten GAV unterstellt sind	CHF 400.00	CHF 900.00
Für alle anderen Betriebe	CHF 800.00	CHF 1'800.00

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für Betriebe, welche der BL 55 angehören, wird wie folgt berechnet.

Beschrieb	Bis 10 Arbeitnehmer	Mehr als 10 Arbeitnehmer
Für Betriebe im Geltungsbereich des LGAV Platten oder des GAV im Ausbaugewerbe der Westschweiz / Beider Basel / Tessin oder des GAV der Walliser Plattenleger-Unternehmungen sowie Mitgliederbetriebe des SPV und der FeRC, die keinem der erwähnten GAV unterstellt sind	CHF 100.00	CHF 200.00
Für alle anderen Betriebe	CHF 200.00	CHF 400.00

Kurskosten

Die Kurse werden durch die Trägerverbänden organisiert. Diese finanzieren einen Anteil der Kosten für Ihre Mitglieder.

Beschrieb	KOPAS Grundkurs (1 Tag)	KOPAS Erfahrung-Kurs (½Tag)
Mitglieder eines Trägerschaftsverbandes (SPV – FeRC)	CHF 370.00	CHF 170.00
Nichtmitglieder	CHF 740.00	CHF 340.00

4. Anschluss an die BL 55

Ein Anschluss an die Branchenlösung 55 erfolgt mit dem Beitrittsformular auf Seite 4. Mit der Unterschrift bestätigt der Betrieb sich an die Vereinbarung über den Anschluss an die BL 55 und der darin aufgeführten Rechte und Pflichten zu halten.

5. Austritt aus der BL 55

Ein allfälliger Austritt kann auf das Jahresende mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist schriftlich bei der Zentraladministration der Branchenlösung eingereicht werden. Die Jahresgebühr für das laufende Jahr ist in jedem Fall geschuldet.

Branchenlösung 55 (BL 55)
ZPBK Platten
Keramikweg 3
6252 Dagmersellen
+41 62 748 21 59
info@bl55.ch
www.bl55.ch

Dagmersellen, 01.12.2022

Branchenlösung 55 (BL 55)

ZPBK Platten

Beitrittsformular Anschluss zur Branchenlösung 55 (BL 55)

Angaben zum Betrieb:

Name

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail

Anzahl Mitarbeiter

Mitglied von SPV FeRC kein Mitglied

Wir melden folgende Person als KOPAS für den oben aufgeführten Betrieb:

Vorname

Name

Geburtsdatum

E-Mail

Telefonnummer

Im Betrieb angestellt als

Verpflichtung

Die Firma bestätigt, dass sie die Branchenlösung Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge in ihrer Firma umsetzen wird. Sie wird insbesondere:

- Einen KOPAS innerhalb des Betriebes benennen und entsprechend aus- und weiterbilden lassen;
- Alle Mitarbeitenden über die grundlegenden Belange der Arbeitssicherheit informieren;
- Die Mitwirkungsform festlegen;
- Das Handbuch verteilen und sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden darauf Zugriff haben;
- Ein Leitbild und Ziele definieren und den Mitarbeitenden bekannt machen;
- Die Gefahrenermittlung und die notwendigen Massnahmen realisieren;
- Die Lizenzbestimmungen der Branchenlösung anerkennen und einhalten.
- Die jährlichen Mitgliederbeiträge bezahlen.

Lizenzbestimmungen

Die „Branchenlösung Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge“ ist Eigentum der Trägerschaft der BL55 und urheberrechtlich geschützt. Kopien sämtlicher Dokumente dürfen nur innerhalb des Betriebes verwendet werden. Die Verwendung von Dokumenten dieser Branchenlösung und die Weitergabe an Dritte ist verboten. Die Lizenz gilt nur für den angeschlossenen Betrieb.

